

66.0 - Verwaltungsaufgaben

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.09.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Einführung einer Wertstofftonne im Rhein-Sieg-Kreis

Erläuterungen:

1. Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen und dem weltweiten CO₂-Anstieg ist es Zielsetzung der EU, die sich derzeit noch in den gemischten Siedlungsabfällen befindlichen Wertstoffe getrennt zu sammeln und die rohstofflich und energetisch nutzbaren Anteile unter Beachtung wirtschaftlich vertretbarer Maßnahmen zu verwerten. Entsprechende Recyclingziele sind in der Ende 2008 beschlossenen EU-Abfallrahmenrichtlinie mit der neuen, fünfstufigen Abfallhierarchie Vermeiden, Vorbereitung der Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung (z.B. energetisch) und Beseitigung vorgegeben.

Zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht wurde am 06.08.2010 durch das Bundesumweltministerium ein „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts“ vorgelegt. Er enthält im Zusammenhang mit der Erfassung von Wertstoffen folgende Regelungen:

§ 13 Absatz 1:

Zum Zweck des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings sind Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

§ 10 Absatz 1:

Die Bundesregierung wird ermächtigt, ... insbesondere zur Sicherung der schadlosen Verwertung ... Anforderungen an das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Einsammeln von Abfällen in einer einheitlichen Wertstofftonne gemeinsam mit gleichartigen Erzeugnissen..... festzulegen;

Im Gesetzesentwurf wird konkret die Einführung einer **flächendeckenden Wertstofftonne** genannt, d.h. die **gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP)**. Auch aus Sicht der Bürger ist die gemeinsame Erfassung von stoffgleichen Materialien ein sinnvoller Ansatz. So ist bis heute keinem Verbraucher plausibel zu erklären, warum Verpackungen aus Kunststoff oder Metall in den

gelben Sack gehören, aber Gebrauchsgegenstände, die aus dem gleichen Material sind, in die Restmülltonne geworfen werden sollen. Bis heute und trotz erheblicher Bemühungen bei der Abfallberatung gibt es bundesweit bis zu 50% Fehlwürfe bei der LVP-Erfassung. Zudem ist die geteilte Verantwortung für die Sammlung der LVP – die ja bei den Systembetreibern liegt – und für die Sammlung des restlichen Abfalls – die beim Rhein-Sieg-Kreis liegt und mit der die RSAG beauftragt wurde – nicht verbraucherfreundlich. So landen Beschwerden der Verbraucher über den gelben Sack regelmäßig bei der Kreisverwaltung und der RSAG und müssen weiter verwiesen werden.

Die Einführung der Wertstofftonne im o.g. Gesetzesentwurf hat sowohl bei den privaten als auch bei den kommunalen Unternehmen der Abfallwirtschaft zu heftigen Diskussionen geführt.

Die private Entsorgungswirtschaft erhofft sich durch die Einführung einer Wertstofftonne (z.B. durch die Erweiterung der „gelben Tonne“ zur „gelben Tonne plus“) einen Zugriff auf die haushaltsnahen Wertstoffe, also eine weitere Einnahmequelle. Dies wird nicht ohne Folgen für die Gebührenhaushalte der öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) bleiben. Das betrifft nicht nur die Kosten für die Sammlung und Sortierung, sondern insbesondere die Erlöse für die Wertstoffe, die (zukünftig) zu erwarten sind (ähnlich wie bei der Papierverwertung).

Die kommunalen Unternehmen vertreten hingegen die Auffassung, dass die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge und des Infrastrukturauftrages für alle Bürger kostenintensive Infrastrukturen für die Sammlung aller Abfälle bereit stellen, die über Steuern und Gebühren finanziert werden. Die Erlöse aus den Wertstoffen dürften daher nicht privatisiert werden, sondern müssten zu Gunsten der Bürger wieder in die Gebührekalkulation einfließen.

Einige öRE und deren kommunale Unternehmen haben bereits die Einführung einer Wertstofftonne in kommunaler Hand zum 01.01.2011 beschlossen bzw. die öffentlichen Beratung hierzu begonnen. Dazu gehören u.a Dortmund, Bochum, Münster, Oberhausen, Osnabrück, Hannover, Berlin und Böblingen.

2. Situation Duales System Deutschland (DSD)

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung und der darin vorgegebenen Erfassung und Verwertung von Verpackungsmaterialien aus privaten Haushalten gibt es die Sammlung von DSD-Leichtverpackungen (LVP), oft noch bezeichnet als Verpackungen mit dem „Grünen Punkt“.

Die organisatorische und finanzielle Durchführung zur Erfassung und Verwertung von LVP erfolgt in NRW durch neun zugelassene Systembetreiber. Im Rhein-Sieg-Kreis wird der rechtliche Rahmen zur Erfassung von LVP durch eine Abstimmungserklärung zwischen dem Kreis als öRE und der DSD definiert. Die konkrete Ausgestaltung des Sammelsystems – die Systembeschreibung – ist Grundlage der jeweiligen Ausschreibung durch die Systembetreiber. Die Belange der Kommune, z.B. die Bestimmung der Erfassungssysteme, sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der DSD endet am 31.12.2012. Die anderen acht Systembetreiber in NRW haben sich bisher dieser Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibung unterworfen.

In den letzten Jahren haben im Rhein-Sieg-Kreis wechselnde private Entsorgungsunternehmen den Auftrag zur Sammlung von LVP über den „gelben Sack“ von DSD erhalten. Die mit diesem System erfassten Mengen sind in den letzten Jahren mit ca. 15.500 t/a incl. des Anteils an Fehlwürfen relativ konstant. Der jetzige Auftrag hat eine Laufzeit bis Ende 2011.

Die Finanzierung des Gesamtsystems erfolgt über einen im Kaufpreis enthaltenen Kostenbeitrag durch die Käufer bzw. Verbraucher von Verpackungen.

3. Einführung einer Wertstofftonne

Für Kunststoffe, Verbundmaterialien und SNVP werden beim Kauf durch den Verbraucher keine Kostenbeiträge für ein geschlossenes Sammlungs- und Verwertungssystem geleistet. Diese dürfen heute nicht über den „gelben Sack“ erfasst werden, sondern werden über den Restabfall entsorgt.

Gemäß einer kürzlich durchgeführten Untersuchung werden für den Rhein-Sieg-Kreis diese SNVP mit einer Größenordnung von ca. 7 kg pro Einwohner und Jahr und damit mit einer Gesamtmenge von rd. 4.000 t/a geschätzt.

Gemäß der Abfallsatzung betreibt der Rhein-Sieg-Kreis die ihm als öRE obliegende Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung – soweit er die Aufgaben nicht auf den Zweckverband REK übertragen hat. Ziel ist es u.a. angefallene Abfälle, insbesondere Glas, Papier, Metall, Kunststoffe, Bauschutt sowie Bio- und Grünabfälle ordnungsgemäß, schadlos und möglichst hochwertig zu verwerten. Der Kreis bedient sich zur Erledigung der vorgenannten Aufgaben der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG).

Als Modell mit optimaler Verwertungsquote und zugleich größter Bürgerfreundlichkeit kann die Einführung einer gemeinsamen Wertstofftonne angesehen werden, in der sowohl rd. 16.000 t/a LVP (vormals gelber Sack) als auch rd. 4.000 t/a SNVP erfasst werden.

Die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für Abfälle aus privaten Haushalten spricht für seine Organisationshoheit bei der Einführung einer Wertstofftonne und seine Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, mit den neun Systembetreibern eine Perspektive zur Lösung für eine gemeinsame Wertstofftonne herbeizuführen. Hierfür kann der Rhein-Sieg-Kreis bzw. die RSAG den neun Systembetreibern in NRW die Zusammenarbeit anbieten.

Der Nutzen einer gemeinsamen Wertstofftonne besteht in einem flexiblen, haushaltsnahen Serviceangebot für Sammelleistungen im Bereich LVP, Kunststoffe, Verbundmaterialien sowie perspektivisch weiteren Wertstoffen, welche nach Entwicklung auf den Rohstoffmärkten angepasst werden können.

Die Wertstoffsammlung könnte als haushaltsnahe Erfassung durch die RSAG gemeinsam mit dem von DSD beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen über ein Behältersystem mit einer vierwöchentlichen Leerung durchgeführt werden. Mit der Aufstellung der Behälter sollte dann die RSAG beauftragt werden. Sie sollte dabei die Belange von Anwohnern und Eigentümern, z.B. im Innenstadtbereich, hinsichtlich des Flächenbedarfs für eine Wertstofftonne berücksichtigen und ggf. alternative Sammlungslösungen mit den Betroffenen erarbeiten. Die gesammelten Materialien würden anschließend einer Sortierung unterzogen, um so verschiedene Wertstoffe für die Wiederverwendung zu gewinnen.

Für den Fall, dass (vorläufig) keine Einigung mit den Systembetreibern zu einer gemeinsamen Wertstofftonne zu erzielen ist, sollte die Verwaltung die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne neben der LVP-Sammlung im gelben Sack prüfen. Dazu wäre eine Anpassung der Systembeschreibung hinsichtlich der Sammlung von LVP-Materialien nicht erforderlich.

4. Gebührenausswirkungen

Bei einer gemeinsamen Erfassung von LVP und SNVP in einer kommunalen Wertstofftonne fallen nach erfolgreicher Abstimmung mit den Systembetreibern wie heute auch für den Mengenanteil LVP von rd. 16.000 t/a keine zusätzlichen Gebühren an. Für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der rd. 4.000 t/a SNVP ist zu prüfen, ob ein Arbeitspreis für die Wertstofftonne erhoben werden sollte, um Fehlwürfe von Restmüll in die Wertstofftonne zu vermeiden. Eine Wertstofftonne ist dann besonders wirtschaftlich, wenn dort möglichst sortenrein

Kunststoffe und Metalle gesammelt werden. Die dann höheren Erlöse können sich stabilisierend auf die Gebühren auswirken. In der Übergangszeit – bis die Erlöse die Kosten für die Sammlung decken können – könnten zusätzliche Kosten für die Sammlung der Wertstoffe aus der Sonderrücklage Gebühren ausgeglichen werden. Dies würde dann auch der Beschlusslage des Kreistages (Gebührenstabilität bis mind. 2015) entsprechen.

Bei privatwirtschaftlich betriebenen Systemen (z.B. Gelbe Tonne plus) besteht hingegen die Gefahr, dass aufgrund der zu erwartenden Veränderungen in den Stoffströmen mittel- bis langfristig negative Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen entstehen, die zu steigenden Gebühren und infolge der zunehmenden Schnittstellen zwischen den Beteiligten vermutlich auch zu geringerer Bürgerfreundlichkeit führen könnten.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Beratung in den Fraktionen sollte in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 24.11.2010 ein Grundsatzvotum zur möglichen Einführung einer gemeinsamen Wertstofftonne gefasst werden.